

Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Aufgrund der §§ 3 und 15 der Landkreisordnung hat der Kreistag des Landkreises Esslingen folgende Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten beschlossen, die am 14. April 2016 zuletzt geändert wurde.

§ 1

Änderungen

§ 3 Abs. 2 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhält folgende neue Fassung:

- (2) Die Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Kreisbrandmeister beträgt monatlich 450 EUR.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 1. April 2019 in Kraft.

Esslingen a. N., den 4. April 2019

Heinz Eininger
Landrat